

Der schwierige Weg in den europäischen Hochschulraum

Christine Teichmann

Kurze Geschichte und Chronologie des Bologna-Prozesses

Die Idee von der Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes nahm erstmals im Jahr 1997 konkrete Formen an, als das vom Europarat und der UNESCO initiierte *Lissabon-Abkommen* vorgelegt wurde, welches die rechtlichen Grundlagen für die Anerkennung von Studienleistungen innerhalb Europas schuf. Die Bildungsminister Deutschlands, Frankreichs, Großbritanniens und Italiens unterzeichneten ein Jahr später, am 25. Mai 1998, in Paris anlässlich des 800-jährigen Gründungsjubiläums der französischen Alma mater die so genannte *Sorbonne-Erklärung*, die als unmittelbarer Vorläufer und Auslöser der Bologna-Erklärung gilt. Mit der *Sorbonne-Erklärung* wurde mittels einer „Harmonisierung der Architektur des europäischen Hochschulsystems“ die Errichtung eines europäischen Hochschulraumes angestrebt. In ihr wurde vorgeschlagen, Studiengänge generell in zwei Zyklen aufzugliedern und für alle Studierenden mindestens ein Semester Studium im Ausland vorzusehen. Die übrigen Mitgliedsstaaten der EU waren zwar – wie aus Insider-Kreisen verlautete – von diesem separaten Vorgehen der „großen Vier“ in Paris überrascht, teilten jedoch weitgehend die Ansichten und Zielsetzungen, die mit dieser Erklärung verfolgt wurden. Aufgrund des dezidierten Interesses weiterer Staaten an den Vorhaben aus der *Sorbonne-Erklärung* wurde eine spezielle Arbeitsgruppe, bestehend aus Bildungspolitikern und Hochschulakteuren (Rektoren), beauftragt, eine (neue) Erklärung vorzubereiten. Diese sollte die Ziele und Grundprinzipien für die Gestaltung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes bis zum Jahr 2010 konkret festlegen.

Das Ergebnis der Arbeit dieser Gruppe wurde der Öffentlichkeit ein Jahr später präsentiert: Am 19. Juni 1999 unterzeichneten 29 europäische Bildungs- bzw. Erziehungsminister bei ihrem Treffen in Italien die *Bologna-Erklärung*. Zu den Erstunterzeichnern gehörten alle EU-Mitgliedsstaaten und weitere 15 europäische Staaten, darunter bereits zehn der neuen ost- und mitteleuropäischen Staaten: Bulgarien, Tschechien, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, die Slowakei und Slowenien.¹

Wenngleich es für den Beitritt zur *Bologna-Erklärung* keine so harten Kriterien wie für die Aufnahme in die EU gab bzw. gibt, übernahmen die Staaten mit der Unterzeichnung der Erklärung eine Reihe von Verpflichtungen, deren Umsetzung sowohl in den „alten“ als auch „neuen“ EU-Staaten große Anstrengungen in einem langwierigen Prozess der Reform ihrer nationalen Hochschulsysteme bis zum Jahre 2010 erfordert bzw. erfordern wird. Im wesentlichen lassen sich die Aufgaben und Zielsetzungen aus der *Bologna-Erklärung* wie folgt zusammenfas-

sen:

- Einführung eines Systems leicht lesbarer und vergleichbarer akademischer Grade (z. B. durch Einführung eines „Diploma Supplement“ als Anlage zum herkömmlichen Hochschuldiplom);
- Einführung eines Systems der Hochschulbildung, das auf zwei Hauptstufen aufbaut, d. h. einem Grundstudium und einem Aufbaustudium, die jeweils mit dem Grad eines Bachelors (BA) bzw. Masters (MA) abgeschlossen werden;
- Einführung eines Systems von Anrechnungspunkten für die im Studium erbrachten Leistungen (European Credit Transfer System/ECTS)² als Mittel zur Förderung der studentischen Mobilität;
- generelle Förderung der Mobilität von Studierenden, Lehrenden, Forschenden und Verwaltungsbediensteten (d. h. vor allem Abbau von bislang noch existierenden Hindernissen für die Freizügigkeit);
- Förderung der Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Entwicklung vergleichbarer Kriterien und Methoden (durch Einführung entsprechender Instrumente wie Akkreditierung, Evaluierung);
- Förderung der europäischen Dimension der Hochschulbildung unter besonderer Berücksichtigung der Curriculum-Entwicklung, der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen sowie integrativer Programme des Studiums, der Ausbildung und Forschung.

Alle Aufgaben und Richtlinien zur Umgestaltung der nationalen Hochschulsysteme sollen zur Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des europäischen Hochschulraumes beitragen.

Anlässlich des Treffens in Bologna wurde zudem vereinbart, dass sich bis zum Jahr 2010 die Minister der Signatarstaaten alle zwei Jahre an wechselnden Orten treffen werden, um Bilanz über die erreichten Fortschritte zu ziehen, Ziele und Aufgaben weiter zu präzisieren und entsprechende Schritte zur Umsetzung dieser Ziele zu beschließen. Außerdem wurde Einigkeit darüber erzielt, dass die *Bologna-Erklärung* in Zukunft für weitere beitrtrittswillige Staaten offen gehalten wird.

Zwischen den Konferenzen der Minister der Signatarstaaten finden so genannte Bologna-Seminare statt, auf denen hochschulpolitisch aktuelle Themen erörtert werden, die in Zusammenhang mit der Entwicklung des Bologna-Prozesses stehen und aus denen eventuelle Schlussfolgerungen für die nachfolgende Ministerkonferenz abzuleiten sind.

Die erste Folgekonferenz wurde im Mai 2001 in Prag veranstaltet, wobei die Wahl des Ortes für das Treffen der Minister sicherlich auch als Signal an Nicht-EU-Staaten zu verstehen war. In Prag erhöhte sich die Mitgliederzahl der Bologna-Staaten auf 32 – den Aufnahmeanträgen von Kroatien, der Türkei und Zypern wurde stattgegeben. Anlässlich dieses Zusammentreffens wurde außerdem die Europäische Kommission als Vollmitglied in den Kreis der Bologna-Staaten aufgenommen, um so die bildungspolitische Zusammenarbeit innerhalb der Europäischen Union besser mit der multilateralen Zusammenarbeit im Rahmen

des Bologna-Prozesses verbinden zu können.

Eine weitere Konferenz fand turnusgemäß im September 2003 in Berlin statt. Die Zahl der Mitgliedsstaaten erhöhte sich bei diesem Treffen der Minister um weitere acht, wobei insbesondere die Aufnahme Russlands zu diesem Zeitpunkt von größtem Interesse war. (Außerdem wurden Albanien, Andorra, der Vatikan, Montenegro, Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina aufgenommen, so dass der Kreis zu diesem Zeitpunkt 40 Staaten zählte.) Auch in Berlin ging es vorrangig um eine Bilanz über die erzielten Fortschritte auf dem Weg in den europäischen Hochschulraum sowie um die Festlegung der Prioritäten auf diesem Weg für die kommenden Jahre.

Die europäischen Bildungsminister trafen sich erneut im Mai 2005 in Norwegen (Bergen), um über die Fortschritte im Bologna-Prozess zu diskutieren und um die Schwerpunkte für die „zweite Halbzeit“ bis zum Jahr 2010 festzulegen. Gleichzeitig erfolgte dort die Aufnahme weiterer fünf postkommunistischer Staaten, die alle erst seit Anfang der 90er Jahre ihre Souveränität wiedererlangt hatten: Armenien, Aserbaidshan, Georgien, Moldawien und die Ukraine. Die in Bergen vorgelegten Berichte der Minister verwiesen auf deutliche Verbesserungen bei der europaweiten Verwirklichung der Reformziele an den Hochschulen, insbesondere in den Schwerpunktbereichen von Studienstrukturen, Qualitätssicherung und bei der Anerkennung von Abschlüssen. Ein nächstes Treffen wurde für 2007 in London vereinbart.

Auf dem Weg in den europäischen Hochschulraum – ein kurzer Sachstandsbericht aus Länderperspektive

Russische Föderation

Russland gehört seit der Entscheidung der Bildungsminister von 32 europäischen Staaten in Berlin vom September 2003 zu den Signatarstaaten der Bologna-Erklärung und ist somit – im Sinne von Pflichten und Rechten – gleichberechtigt an der Errichtung und künftigen Nutzung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes beteiligt. Dass die Aufnahme Russlands in den Kreis der Bologna-Staaten nicht ganz unproblematisch war, manifestierte sich im Vorfeld der Entscheidung nicht nur im internen Diskurs von Gegnern und Befürwortern dieses Schrittes im Land selbst. Auch außerhalb Russlands gab es Bedenken, die seitens der bereits in den Prozess involvierten europäischen Staaten vorgetragen wurden. (Hauptargument der Gegner: Das russische Bildungssystem sei nicht hinreichend entwickelt.) Trotz einer starken Opposition unter den Rektoren führender russischer Universitäten und vor allem in der Rektorenunion, die sich vehement gegen einen Beitritt Russlands zur Bologna-Erklärung aussprach (und die teilweise bis heute fortexistiert), gelang Russland vor allem Dank der permanenten Bemühungen seitens des damaligen Bildungsministers (W. Filippow) und des persönlichen

Engagements der Rektorin der Staatlichen Universität von St. Petersburg (L. Werbitzkaja) die Integration in den künftigen europäischen Hochschulraum. Russland hat mit dem Beitritt zum Bologna-Prozess – wie alle anderen Länder auch – zunächst eine Absichtserklärung abgegeben, die wiederum deutlichen Handlungsbedarf auf russischer Seite entstehen lassen hat. Zum einen gibt es erhebliche Unterschiede in der Hochschulausbildung im Vergleich zu anderen europäischen Ländern, die auf spezifischen Strukturen und Formen der Hochschulausbildung (wie z. B. das fünfjährige Hochschulstudium zum „diplomierten Spezialisten“, die „Aspirantenausbildung“ als postgraduales Studium, der Hochschulzugang über gesonderte Aufnahmeprüfungen u. a. m.) zurückzuführen sind. Sie sollen gemäß der Erklärung von Bologna an europäische Standards angeglichen oder aber anhand bestimmter Kriterien vergleichbar gemacht werden. Andererseits sind Qualitätsunterschiede in der Hochschulbildung im Vergleich zu anderen europäischen Ländern zu beheben, d. h. es gilt, die in den letzten Jahren in vielen Bereichen eingetretenen Qualitätsverluste wieder wett zu machen und insgesamt eine europäisch und international konkurrenzfähige Hochschulausbildung in Russland aufzubauen.

Insbesondere die Einführung zweistufiger Studiengänge (BA/MA), die bei der Umsetzung der Prinzipien aus der Bologna-Erklärung eine Schlüsselstellung einnimmt, ist in Russland sehr umstritten. Bis zum Beginn der 90er Jahre kannte man dort nur das traditionelle fünfjährige Hochschulstudium, das mit der Vergabe eines Hochschuldiploms abgeschlossen wurde. Mit einer Umstellung der russischen Hochschulbildung auf Bachelor- und Masterstudiengänge würde – so die Meinung der Gegner – ein wesentliches Qualitätsmerkmal der russischen Hochschulbildung geopfert, das gerade für ein hohes Ausbildungsniveau der russischen Hochschulabsolventen stehe. Eine stärker berufsorientierte Ausbildung in Bachelor-Studiengängen, die gemäß der Bologna-Erklärung in einem dreijährigen Studium zu absolvieren ist, würde zu Lasten der bisherigen, wissenschaftlich fundierten und breit angelegten universitären Ausbildung gehen und das Niveau der Hochschulabsolventen qualitativ absenken (siehe dazu ausführlicher die Beiträge von Mironow, Sidorowitsch und Smolin).

Bundesrepublik Deutschland

Obwohl Deutschland zu den Erstunterzeichnern der Bologna-Erklärung gehört und demzufolge seit 1999 an der Umsetzung der Prinzipien beteiligt ist, ist dies nicht gleichbedeutend mit wesentlich größeren Fortschritten auf dem Weg in den europäischen Hochschulraum im Vergleich zu anderen Staaten, die erst später dem Kreis der Signatarstaaten beigetreten sind. Die Hochschulen in Deutschland tun sich teilweise schwer, sich von altbewährten Modellen und Strukturen in der Hochschulbildung zugunsten einer neuen zweistufigen Studienstruktur zu verabschieden (siehe dazu ausführlicher die Beiträge von Hormuth und Gerlach). Erinnerung sei hier nur an die jüngsten, öffentlich geführten Diskussionen um die

Möglichkeit bzw. Unmöglichkeit der Einführung von gestuften Studiengängen in der Ausbildung von Juristen und Medizinern. Ungeachtet dessen führt mittlerweile jeder vierte der mehr als 11.000 Studiengänge hier zu Lande zu einem der neuen Abschlüsse (BA oder MA). Dennoch erscheint es derzeit immer noch schwierig, dem neuen Universitätsabschluss eines Bachelors auf dem deutschen Arbeitsmarkt breite Akzeptanz zu verschaffen. Die potenziellen Arbeitgeber stehen dem dreijährigen Studium und dem entsprechenden Abschlusszeugnis deutlich skeptisch gegenüber, man spricht sogar von einem „Schmalspurstudium“. Inzwischen bekennen sich Teile der Wirtschaft öffentlich zu den neuen Abschlüssen und eine ganze Reihe von Unternehmen (insgesamt 40), wie z. B. die Deutsche Bahn, die Allianz Versicherung oder die Essener Ruhrgas AG, schlossen sich im Frühjahr 2005 zu einer speziellen Initiative zusammen, um die Akzeptanz der neuen Hochschulabschlüsse gezielt zu fördern.

Der Bologna-Prozess ist in Deutschland auch deshalb in die Kritik geraten, weil davon ausgegangen wird, erklärtes Ziel sei die Verkürzung der universitären Ausbildung, um die staatlichen Aufwendungen für die Hochschulbildung zu verringern und dem Arbeitsmarkt schneller Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen. Dabei sei nicht auszuschließen – so die Kritiker –, dass die unteren akademischen Qualifikationen (BA) systematisch „deklassiert“ würden. Der ehemalige Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, Professor Peter Gaetgens, verwies anlässlich der Konferenz in Bergen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Hochschulen in vielen Ländern hinter dem Bologna-Prozess vor allem ein staatliches Einsparungsprogramm vermuten würden – ein Argument, welches das ganze Unterfangen diskreditiere und daher entkräftet werden müsse (<http://idw-online.de/pages/de/news113075>).

Weiterführende Literaturempfehlungen und Anmerkungen

Friedrich, Hans Rainer (2002): Neuere Entwicklungen und Perspektiven des Bologna-Prozesses. Arbeitsberichte HoF Wittenberg 4'02, Wittenberg.

Graumann, Olga, Keck Rudolf W. u. a. (2004): Schul- und Hochschulmanagement: 100 aktuelle Begriffe. Ein vergleichendes Wörterbuch in deutscher und russischer Sprache. Hildesheimer Universitätschriften 14, Hildesheim.

Будущее европейского образования, Болонский процесс. Санкт Петербург, Издательство СПбГТУ. 2002.

Heß, Jürgen (2003): Der Bologna-Prozess: Die europäische Perspektive der Hochschulentwicklung. Wirkungsmechanismen und Zielsetzungen bei der Schaffung eines europäischen Hochschulraumes. In: Wissenschaftsrecht, Bd. 36, 2003, S. 272-300.

Internetseite der Hochschulrektorenkonferenz unter: www.hrk.de (Link: Service-Stelle Bologna).

1 Außerdem unterzeichneten im Jahr 1999 die Bologna-Erklärung: Österreich, Belgien, Großbritannien, Deutschland, Griechenland, Dänemark, Irland, Island, Spanien, Italien, Luxemburg, Malta, Holland,

Norwegen, Portugal, Finnland, Frankreich, die Schweiz und Schweden.

2 Die Begrifflichkeit, die im Kontext des Bologna-Prozesses entwickelt wurde, wird in dem vergleichenden Wörterbuch von Olga Graumann u.a. „Schul- und Hochschulmanagement: 100 aktuelle Begriffe“ sowohl in deutscher als auch in russischer Sprache sehr gut und detailliert erläutert und mit entsprechenden Kommentaren versehen, so dass sich auch der „interessierte Laie“ recht schnell einen Überblick über Ziele und Instrumentarien des Bologna-Prozesses in der jeweiligen Sprache verschaffen kann.

